

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.02.2019

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Besuch beim Faschingsclub in Penig

Bürgermeister Werner Binder berichtete von seinem Besuch gemeinsam mit der Narrenzunft Uttenweiler in Penig am vergangenen Wochenende. Der Faschingsclub Penig feierte 50-jähriges Jubiläum. Bürgermeister Eulenberger sendet herzliche Grüße nach Uttenweiler.

b) Rohrbrüche in Uttenweiler, Minderreuti und Dieterskirch

Bürgermeister Werner Binder berichtete von insgesamt drei Rohrbrüchen in der Gemeinde. Die Rohrbrüche in Minderreuti, in der Sauggarter Straße in Uttenweiler sowie im Pfauenweg in Dieterskirch konnten durch den Bauhof repariert werden.

c) ELR Programm

Ein Antrag aus Uttenweiler wurde beim ELR Programm mit einer Förderung von 50.000 Euro bewilligt. Es handelt sich um eine Umnutzung einer Scheune zum Wohnhaus.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheit

Änderung Beschäftigungsumfang Kindergarten Offingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Beschäftigungsumfangs bei den Mitarbeiterinnen im Kindergarten Offingen zu.
2. Die Verwaltung vereinbart mit den Mitarbeiterinnen entsprechende Arbeitsverträge rückwirkend zum 01.01.2019.

Innerörtliches Förderprogramm

Neubau EFH in Baulücke, Seekircher Straße 3, Ahlen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt einer Förderung nach dem gemeindlichen Förderprogramm für den geplanten Neubau in Ahlen in Höhe von 4.000 € zu. Die Auszahlung erfolgt nach Bauabschluss.

TOP 4 Haushaltsplan 2019

Beschlussfassung

Der Haushaltsplan samt Haushaltssatzung 2019 wurde in der Sitzung nochmals kurz in den wichtigen Punkten erläutert. Der Gemeinderat hatte sich bereits in einer Vorberatung damit befasst.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan samt Haushaltssatzung und der geplanten Kreditaufnahme für das Jahr 2019 in vorgelegter Form zu.**

2. Die Verwaltung reicht den Haushaltsplan samt Haushaltssatzung 2019 zur Genehmigung an das Landratsamt Biberach ein.
3. Nach erfolgter Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2019 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 5 Feuerwehrwesen - Neufassung Satzungen -

Die Gemeinde Uttenweiler unterhält 5 Feuerwehren und eine Jugendfeuerwehr. Das Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg sieht seit den 1990-er Jahren vor, dass die örtlichen Wehren in Einsatzabteilungen aufgehen und darüber eine Gesamfeuerwehr eingerichtet wird. Dies bedeutet, dass zukünftig alle bisher eigenständigen Wehren sich in eine Gesamfeuerwehr Uttenweiler organisieren muss und dass 5 Einsatzabteilungen (Ahlen, Dieterskirch, Offingen, Sauggart, Uttenweiler) gebildet werden. Aus den Wehren wird zukünftig ein Gesamtkommandant mit Stellvertreter/n gewählt. Jeder Einsatzabteilung steht ein Abteilungskommandant vor. Des Weiteren wurde im Jahre 2016 die Jugendfeuerwehr gegründet. Auch die Gesamt-Jugendfeuerwehr wird nun in der Satzung geregelt und in die Struktur eingefügt. In einem längeren Prozess wurde die neue Struktur vorbereitet. Am 13.04.2019 findet die konstituierende Hauptversammlung der Gesamfeuerwehr Uttenweiler statt.

- a) Feuerwehrsatzung
- b) Feuerwehr-Entschädigungssatzung
- c) Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Satzungen nach Beratung in drei Beschlüssen einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen.

Bürgermeister Binder dankte den Mitgliedern der Feuerwehr für die konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 6 Breitbandausbau FTTB/FTTH Gewerbegebiet und Ortslage Dentina

Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Baubetreuung

Nach detaillierter Ausführung der Verwaltung (Situation in Dentina und positiver Förderbescheid) beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur FTTB/FTTH für das Gewerbegebiet Dentina und einigen Wohngrundstücken in der Ortslage von Dentina zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Planungen vorzunehmen.
3. Das Ingenieurbüro GEODATA wird mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Objektbetreuung der Maßnahme beauftragt. Die Kosten von 27.598,46 € hierfür sind bereits in der Grobkostenschätzung für den Förderantrag enthalten.

Bürgermeister Binder dankte dem Land Baden-Württemberg für die Förderung zum Breitbandausbau.

TOP 7 Klärschlammverwertung

Zustimmung zum Beitritt des neu geplanten Zweckverbands Steinhäule

Die Gemeinde Uttenweiler ist Mitglied im Zweckverband Klärschlammverwertungsverband im Landkreis Biberach (KSVV). Aufgrund neuer Erkenntnisse und gesetzlicher Änderungen wurde es inzwischen Verbandsaufgabe die thermische Klärschlammverwertung zu organisieren und den Schlamm zu entwässern. Diese Aufgabe erbringt der KSVV als Dienstleistung für die jeweiligen Kläranlagenbetreiber. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2017 die Rückgewinnung von Phosphor aus den Klärschlämmen beschlossen und eine schrittweise Umsetzung für die Kläranlagen gesetzlich normiert. Aufgrund dieser Gesetzeslage muss das Klärwerk Steinhäule in der Zukunft entsprechende Investitionen tätigen. Deshalb besteht die Möglichkeit, dass sich Kommunen diesem Zweckverband anschließen können.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Klärschlammverwertungsverband im Landkreis Biberach (KSVV), in dem die Gemeinde Uttenweiler Mitglied ist, beim neu zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule Mitglied wird.

TOP 8 Aufbau einer Elektro-Ladesäule am Rathausparkplatz in Uttenweiler
Zustimmung zu einem Gestattungsvertrag mit der EnBW

Die EnBW möchte eine Ladeinfrastruktur in Uttenweiler aufbauen. Vorgesehen ist, dass die Ladesäule im Bereich des Parkplatzes am Rathaus installiert wird.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Gestattungsvertrag zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Absprachen vorzunehmen.**

TOP 9 Baugesuche

- a) Neubau einer Garage auf Flst. 1561/7 und 1561/10, Lindenstraße 24, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- b) Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

- c) Erweiterung DG Anbau Esszimmer und Balkon auf Flst. 766/15, Kreuzerstraße 4, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- d) Wohnraumerweiterung über best. Garage auf Flst. 1725/1, Färberweg 5, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- e) Neubau eines Wohngebäudes mit Garage auf Flst. 297/3, Zur Schmiede 1, Gemarkung Dietershausen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- f) Bauvoranfrage: Aussiedlung Milchviehbetrieb auf Flst. 3051 u. 3045, Staigstraße, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- g) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 2221, Brunnenwiesen 3, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag und den Befreiungen wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- h) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3682, Starenweg 6, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag und der geringfügigen Abweichung hinsichtlich der Baugrenze wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- i) Kenntnissgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3677, Ziegeleistraße 3, Gemarkung Uttenweiler
Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- j) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage auf Flst. 164/7, Am Pfarrgarten 12, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag und der geringfügigen Abweichung hinsichtlich der Unterschreitung der EFH wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 10 Abt-Ulrich-Blank-Grundschule

Umgestaltung des ehemaligen Physiksaales zu einem Experimentierraum

Der ehemalige Physiksaal in der Abt-Ulrich-Blank-Grundschule soll zum Experimentierraum für die Grundschüler umgestaltet werden. Im Haushalt 2019 sind für die erforderlichen Arbeiten 35.000 Euro eingeplant.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Umgestaltung des ehemaligen Naturwissenschaftsraumes in der Abt-Ulrich-Blank-Grundschule zu einem Experimentierraum zu.